

1. Ziel und Zweck

Verlangsamung der Verbreitung des Coronavirus sowie Vermeidung der Verteilung im Haus.

2. Risiko und Chance

Schutz der Budge-Stiftung zugehörigen Personenkreise. Hierzu zählen Bewohner/ Bewohnerinnen, Angehörige, Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sowie Lieferanten.




3. Kennzahl

4. Verantwortung

Geschäftsführung

5. Beschreibung der einzelnen Schritte

Dokumente/ Ressourcen	Ablauf	S ⁱ	MA / D ⁱⁱ	I ⁱⁱⁱ
	<p>Die Besuche für die Bewohner*innen im Pflegezentrum sind auf einen täglichen Besuch von bis zu zwei Personen begrenzt.</p> <p>Besuchsverbote bestehen für Personen, die oder deren Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks-oder Geruchssinns aufweisen oder solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.</p> <p>Besuche sind bis zu einer abweichenden Entscheidung des Gesundheitsamtes nicht mehr gestattet, wenn in der Einrichtung ein nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtiges Infektionsgeschehen oder eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.</p> <p>Besucher*innen müssen während ihres gesamten Aufenthalts in der Pflegeeinrichtung eine genormte FFP2 oder KN95 Maske ohne Ausatemventil tragen.</p> <p>Sollte keine geeignete Maske vorhanden sein, kann diese am Empfang erhalten werden.</p> <p>Als Besucher*innen gelten auch externe Einrichtungsbeiräte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Podologen und andere Personen, die den/die Bewohner*in besuchen möchten.</p>			
	<p>Besuche, die immer zu ermöglichen sind</p> <p>Folgende Besuche sind immer zu ermöglichen:</p> <p>Besuche</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, - von Personen zur Wahrnehmung von Tätigkeiten im Rahmen einer rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung, - von Eltern, wenn es sich um ein minderjähriges Kind handelt, - von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Notarinnen und Notaren, - im Rahmen einer Behandlung der spezialisierten Palliativversorgung nach § 37b Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, 			

Dokumente/ Ressourcen	Ablauf	S ⁱ	MA / D ⁱⁱ	I ⁱⁱⁱ																																																																								
	<p>- Besuche aus beruflichen oder therapeutischen Gründen oder wenn aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist sowie</p> <p>- Besuche zur Begleitung von Sterbeprozessen durch enge Angehörige oder sonstige nahestehenden Personen und Personen ambulanter Hospizinitiativen und -dienste</p> <p>Darüber hinaus können im Einzelfall für engste Angehörige und sonstige nahestehenden Personen Ausnahmen zugelassen werden, wenn dies aus ethisch-sozialen Gründen dringend geboten ist. Diese Ausnahmen werden von den Pflegedienstleitungen oder der Geschäftsführung bestimmt.</p>																																																																											
<p>Hygienevorschriften für Besucher_850.184</p> <p>Erhebung von Erkältungssymptomen bei Besuchern_8500.183</p>	<p>Registrierung beim Eintreten in die Einrichtung</p> <p>Besucher*innen sind bei Eintritt in die Einrichtung dazu angehalten, sich unmittelbar die Hände zu desinfizieren und das Dokument „Hygienevorschriften für Besucher*innen“ aufmerksam durch zu lesen. Hierzu warten die Besucher*innen nach der Desinfektion der Hände vor dem Empfangsbereich an den entsprechenden Markierungen.</p> <p>Die auf dem Dokument „Hygienevorschriften für Besucher*innen“ aufgeführten Regeln sind während des gesamten Aufenthalts einzuhalten. Die Besucher*innen bestätigen mit ihren Unterschriften, dass sie die Hygienevorschriften einhalten und dass die auf dem Dokument aufgeführten Ausschlusskriterien in Zusammenhang mit COVID-19 nicht zutreffen.</p> <p>Nach Übergabe des Dokuments „Hygienevorschriften für Besucher*innen“ an den Empfang trägt der dort Diensthabende alle relevanten Informationen in das Dokument „Erhebung von Erkältungssymptomen bei Besuchern“ ein.</p> <div style="border: 2px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: 8px;"> <thead> <tr> <th colspan="6" style="text-align: center;">Erhebung von Erkältungssymptomen bei Besuchern während der COVID-19 Pandemie</th> </tr> <tr> <td style="font-size: 6px;">8500.183 Ausgabe: 2</td> <td colspan="4"></td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td colspan="3">Erfassung durch: Mitarbeiter*innen des Empfangs</td> <td colspan="3">Datum: _____</td> </tr> <tr> <td colspan="6" style="color: red; font-weight: bold; font-size: 6px;">Anmerkung: Sofern mehrere Bewohner von einer Person aufgesucht werden, müssen alle Kontakte einzeln in der Liste vermerkt werden, d.h. pro aufgesuchtem Bewohner bitte jeweils eine neue Zeile nutzen!</td> </tr> <tr> <th style="width: 10%;">Datum</th> <th style="width: 20%;">Name des Besuchers¹⁾</th> <th style="width: 20%;">Name des Bewohners</th> <th style="width: 15%;">Zimmernummer (PZ)/ Wohnungsnummer (BW)</th> <th style="width: 10%;">Besuchszeiten (Uhrzeit) kommen / gehen</th> <th style="width: 10%;">Handzeichen Empfang</th> </tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </thead> </table> </div> <p>Hierbei handelt es sich um das Datum, den Namen des Besuchers/ der Besucherin, den Namen des Bewohners/ der Bewohnerin, Zimmer- bzw. Wohnungsnummer sowie die genauen Zeitangaben, wann der Besucher/ die Besucherin gekommen und gegangen ist.</p> <p>Der/die Diensthabende am Empfang bestätigt die Eintragungen mit seinem/ihrem Kürzel.</p> <p>Handelt es sich um eine/n Besucher*in, die den Wohnbereich aufsucht, so wird die entsprechende Fachkraft telefonisch darüber informiert.</p>	Erhebung von Erkältungssymptomen bei Besuchern während der COVID-19 Pandemie						8500.183 Ausgabe: 2						Erfassung durch: Mitarbeiter*innen des Empfangs			Datum: _____			Anmerkung: Sofern mehrere Bewohner von einer Person aufgesucht werden, müssen alle Kontakte einzeln in der Liste vermerkt werden, d.h. pro aufgesuchtem Bewohner bitte jeweils eine neue Zeile nutzen!						Datum	Name des Besuchers ¹⁾	Name des Bewohners	Zimmernummer (PZ)/ Wohnungsnummer (BW)	Besuchszeiten (Uhrzeit) kommen / gehen	Handzeichen Empfang																																											Empfang		
Erhebung von Erkältungssymptomen bei Besuchern während der COVID-19 Pandemie																																																																												
8500.183 Ausgabe: 2																																																																												
Erfassung durch: Mitarbeiter*innen des Empfangs			Datum: _____																																																																									
Anmerkung: Sofern mehrere Bewohner von einer Person aufgesucht werden, müssen alle Kontakte einzeln in der Liste vermerkt werden, d.h. pro aufgesuchtem Bewohner bitte jeweils eine neue Zeile nutzen!																																																																												
Datum	Name des Besuchers ¹⁾	Name des Bewohners	Zimmernummer (PZ)/ Wohnungsnummer (BW)	Besuchszeiten (Uhrzeit) kommen / gehen	Handzeichen Empfang																																																																							

Dokumente/ Ressourcen	Ablauf	S ⁱ	MA / D ⁱⁱ	I ⁱⁱⁱ
	<p>Der/die Besucher*in wird darauf hingewiesen, den Stützpunkt auf dem Wohnbereich ohne Umwege aufzusuchen und sich nach dem Besuch wieder abzumelden.</p> <p>Handelt es sich um eine/n Besucher*in, die eine Wohnung aufsuchen möchte, so geht diese/dieser in der Regel eigenständig zu der entsprechenden Wohnung.</p>			
	<p>Testungen Besucher*innen des Pflegezentrums müssen über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 verfügen und diese auf Verlangen nachweisen. Die Testungen werden im hausinternen Testcenter durchgeführt und sind täglich zwischen 9:30 Uhr und 16:00 Uhr möglich.</p> <p><i>Ausnahme:</i> Für Besuche, die immer zu ermöglichen sind (besondere Absprache im Haus, siehe oben), besteht die Testverpflichtung nicht.</p> <p>Personen, deren Besuch aus therapeutischen Gründen erfolgt, müssen wiederum über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 verfügen. Dies umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, - Logopädinnen und Logopäden, - Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, - Ärztinnen und Ärzte, - medizinische Fuß- und Nagelpflege. <p>Der bestmögliche Schutz wird durch Besuchstestungen vor Betreten der Einrichtung erzielt. Deshalb wird aus fachlichen (infektiologischen) Gesichtspunkten ein Testangebot für Besucherinnen und Besucher unmittelbar vor dem Besuch durch die Einrichtung dringend empfohlen.</p> <p>Personen, z. B. Therapeuten, die regelmäßig in verschiedenen Einrichtungen tätig sind, sollen von einer Einrichtung, in der sie getestet worden sind, eine Bescheinigung über diese Testung erhalten, die von den nachfolgenden Einrichtungen, in der ein Besuch stattfindet, zu akzeptieren ist, wenn der Test nicht älter als 48h oder der PCR-Test nicht älter als 3 Tage ist.</p>			
	<p>Detaillierter Ablauf für das Pflegezentrum: Die maximale Anzahl der Besuchstermine pro Tag und Wohnbereich im Pflegezentrum liegt grundsätzlich bei 10. Die Besuche sind pro Bewohner*in täglich mit bis zu zwei Personen möglich.</p> <p>Die Besucher*innen melden sich mit mindestens einem Tag Vorlauf auf dem entsprechenden Wohnbereich an.</p> <ul style="list-style-type: none"> -499 WB 4 -599 WB 5 -699 WB 6 -799 WB 7 			

Dokumente/ Ressourcen	Ablauf	S ⁱ	MA / D ⁱⁱ	I ⁱⁱⁱ
Besucherraum _8500.186	<p>Durchführung der Flächendesinfektion und das Lüften des Besucherraumes wird im Dokument „Nachweis Hygiene Besucherraum“ von der zuständigen Person dokumentiert.</p> <p>Der Besuch wird im Pflegebericht unter der Kategorie „Kontakt Angehörige“ dokumentiert.</p> <p>Die Besucher*innen müssen sich vor Verlassen der Einrichtung am Empfang abmelden.</p>		PK/ PFK	
	<p>Detaillierter Ablauf für das Betreute Wohnen:</p> <p>Die Besucher*innen müssen sich aktuell nicht telefonisch anmelden. Eine Anmeldung erfolgt vor Ort am Empfang anhand der unterschriebenen Verhaltensregeln/ Hygienevorschriften.</p> <p>Den Besucher*innen des Betreuten Wohnens wird eindringlich nahegelegt, sich ebenfalls vor dem Besuch im hausinternen Testcenter auf SARS-CoV-2 testen zu lassen. Dies ist eine dringende Empfehlung, jedoch keine Pflicht.</p> <p>Im Betreuten Wohnen gelten die gleichen Hygienevorschriften wie im Pflegezentrum.</p> <p>Nach erfolgreicher Anmeldung am Empfang (Prozedere unter „Registrierung bei Eintreten in die Einrichtung“ beschrieben) können die Besucher*innen auf direktem Weg zu der Wohnung des zu Besuchenden gehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außenanlage Aus hygienischer Sicht ist dies wegen der frischen Luft der beste Ort. Dafür werden Besuchernischen im öffentlichen Raum geschaffen (bspw. am Schachbrett/Budge-Stadl und vor dem Cafébereich neben dem Haupteingang). Dort sind grundsätzlich zwei Parkbänke so zueinander ausgerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, wenn jeweils nur eine Person auf einer Bank sitzt. Dafür sind eindeutige Markierungen und Hinweise auf den Bänken angebracht. • Wohnung des Bewohners im Betreuten Wohnen <p>Die Besucher*innen müssen sich vor Verlassen der Einrichtung am Empfang abmelden.</p>		Em pfa ng	
Erhebung von Erkältungssymptomen bei Besuchern_8500.183	<p>Beim Verlassen der Einrichtung von Besucher*innen:</p> <p>Verlassen die Besucher*innen das Haus, müssen sie sich am Empfang abmelden und dieser trägt die Uhrzeit des „Gehens“ in das Dokument „Erhebung von Erkältungssymptomen bei Besuchern_8500.183“ ein.</p> <p>Das Dokument „Erhebung von Erkältungssymptomen bei Besuchern“ sowie alle zugehörigen Exemplare „Hygienevorschriften für Besucher*innen“ des abgelaufenen Tages, sind am Folgetag an die Verwaltungsleitung weiterzuleiten.</p>		Em pfa ng Em pfa ng/ VL viii	

Dokumente/ Ressourcen	Ablauf	S ⁱ	MA / D ⁱⁱ	I ⁱⁱⁱ
	Die Daten sind für die Dauer eines Monats ab dem Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Aufforderung durch diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen und zu vernichten.			
	<p>Grundlegendes bei Verlassen der Einrichtung von Bewohner*innen: Das Verlassen der Einrichtung ist jederzeit möglich. Das heißt, dass Bewohner*innen sich unter Beachtung der hygienischen Regelungen wie jede andere Bürgerin oder jeder andere Bürger im öffentlichen Raum bewegen dürfen und sich z. B. auch mit ihren Angehörigen oder anderen Personen treffen können. Das gilt auch für Personen, die im Rollstuhl sitzen und von Ihren Angehörigen oder anderen Personen z. B. für einen Spaziergang abgeholt werden. Nach derzeitiger Rechtslage sind die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Hygiene bei jeglichen Zusammentreffen zu beachten. Eine Begegnung mit Dritten außerhalb der Einrichtung ist nicht als Besuch zu werten. Hierbei sind die allgemeinen landesweiten und regionalen Regelungen, insbesondere die aktuelle Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, zu beachten.</p> <p>Eine Quarantänisierung bei Rückkehr nach einem Wochenendbesuch ist weder in den Handlungsempfehlungen des RKI noch in den derzeit geltenden Verordnungen vorgesehen.</p> <p>Eine Isolation von Bewohnerinnen und Bewohnern bei Rückkehr von einem stundenweisen Verlassen der Einrichtung (z. B. für einen Arztbesuch oder aus Anlass eines Einkaufs) ist grundsätzlich nicht erforderlich.</p>			
	<p>Testungen der Mitarbeiter*innen Gemäß der zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus werden alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung mindestens zweimal wöchentlich auf das Vorliegen einer Sars-Cov-2 Infektion getestet. Die konkrete Durchführung der Test mittels Antigentests wird in der VA Durchführung Antigentests_8500.252 beschrieben. Die ausführlichen Hygienevorgaben für das Personal sind in der VA Abstandsregelungen Personal_8500.197 festgehalten und verbindlich einzuhalten.</p>			

ⁱ Schnittstelle

ⁱⁱ Mitarbeiter/ Durchführung

ⁱⁱⁱ Information

^{iv} Pflegedienstleitung

^v Geschäftsführung

^{vi} Pflegefachkraft

^{vii} Pflegekraft

^{viii} Verwaltungsleitung